

## **Ergebnisprotokoll der 15. Sitzung des Frauenpolitischen Beirats am 05.03.2008**

---

Teilnehmerinnen: siehe Anwesenheitsliste (12 Stimmberechtigte)

Es fehlen bzw. sind entschuldigt: Frau Grohmann (wird vertreten durch Frau Regin), Frau Dr. Adler (wird vertreten durch Frau Keck), Frau Wüst/LaKoF und Frau May/Frauenprojekte Bereich Antigewalt.

### **Protokoll/ Tagesordnung:**

Es gibt keine Änderungswünsche zum Protokoll der Sitzung vom 12.12.07 und zur Tagesordnung der heutigen Sitzung.

### **TOP 1: Aktuelles**

1. Vorbereitung der Bilanz der Beiratsarbeit: Aufgrund der Erkrankung der Geschäftsstelle musste der ursprünglich für die heutige Sitzung vorgesehene TOP „Bilanz der bisherigen Beiratsarbeit“ auf die kommende Sitzung am 11.6.08 vertagt werden.

Als Bilanz wird den Beiratsmitgliedern wunschgemäß eine Übersicht der bisher gefassten Beschlüsse (einschl. der Reaktionen hierauf) sowie im Entwurf eine Einschätzung von Frau Nehring-Venus gemeinsam mit der Einladung zur kommenden Sitzung zugeschickt werden. Um in der kommenden Sitzung ohne Zeitverzögerung diskutieren zu können, welche Möglichkeiten zur Effektivierung der Beiratsarbeit und Erhöhung der „Schlagkraft“ bestehen, hat Frau Nehring-Venus ebenfalls um rechtzeitige Übersendung der Einschätzung der Beiratsmitglieder gebeten (Ansprechpartnerin ist Frau Hömberg).

2. Stand GPR: Die zum Entwurf des GPR übermittelten Stellungnahmen und Hinweise wurden aufgegriffen und im Wesentlichen eingearbeitet. Derzeit befindet sich das GPR als Senatsvorlage in der Mitzeichnung. Im weiteren zeitlichen Ablauf wird das Programm am 8.4. im Senat beschlossen und anschließend dem Rat der Bürgermeister übersandt. Nach Rücklauf wird das GPR in 1. Lesung im Abgeordnetenhaus behandelt und an den Ausschuss verwiesen.

Im Juli 2008 wird dann unter Leitung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen erstmals das Steuerungsgremium tagen, das den Prozess der Neuausrichtung der Gleichstellungspolitik landesweit steuert und koordiniert.

Von den für die jeweiligen Handlungsfelder zuständigen Fachverwaltungen wird in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen jeweils ein Masterplan zur Erreichung der Ziele erstellt. Hinsichtlich der Umsetzung werden die bestehenden Netzwerke und Fachgremien einbezogen. Dem Steuerungsgremium wird jährlich über den Stand der Umsetzung der jeweiligen Masterpläne berichtet.

3. AGG/Gleichstellung: Es kann zunehmend die Tendenz beobachtet werden, dass seitens der Jobcenter/Arge die Begrenzung von Fördermaßnahmen auf die Zielgruppe der Frauen unter dem Aspekt des Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot aus dem AGG hinterfragt wird. Im angeführten Beispiel hat ein Bearbeiter des Jobcenters vehement versucht, einen alleinerziehenden Vater, der sich derzeit in der Reha befindet, in eine Teilzeit-Umschulungsmaßnahme beim Träger Inpäd zu vermitteln. Es steht die Angst dahinter, dass perspektivisch die spezifischen Angebote für Frauen unterlaufen werden könnten.

Wie Frau Edler berichtet, hat es auch in Berlin-Neukölln derartige Vorstöße gegeben, die im Ergebnis jedoch erfolglos blieben. Frau Nehring-Venus hat Frau Edler gebeten, zum kommenden Treffen der Gleichstellungsbeauftragten hierzu noch einmal eine schriftliche Information einzureichen, da die Abt. Frauenabteilung nicht nur für das AGG als Gesetz zuständig ist, sondern hier auch die Beschwerdestelle für die Diskriminierung qua Geschlecht angesiedelt ist.

Nach Lage des Einzelfalls würde Frau Nehring-Venus ggf. auch die Leitstelle bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ansprechen.

Die Beiratsvertreterinnen würden für den Fall, dass sie hinsichtlich der Frauenfördermaßnahmen erneut mit dem Vorwurf der Diskriminierung konfrontiert werden, gerne eine Argumentationshilfe an die Hand bekommen, dass es sich bei den spezifischen Maßnahmen nicht um einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot aus dem AGG handelt.

## **TOP 2: Schwerpunktthema: Situation junger Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt: Ausbildung und Berufsübergang (Referentin: Frau Heinrich)**

Frau Heinrich hat im Rahmen ihres Referates die Situation junger Migrantinnen, die sich im Ausbildungs- bzw. Berufsübergang befinden, beschrieben. Das Referat liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei. Schwerpunktmäßig wurde die – auch in den Medien und der öffentlichen Diskussion als Problemgruppe bezeichnete - Gruppe der Mädchen mit arabischem oder türkischem Migrationshintergrund beleuchtet, wobei einschränkend anzumerken ist, dass die bestehenden Probleme nicht pauschaliert auf die gesamte Gruppe übertragen werden können.

Ergänzend hierzu wurde von Fr. Gerber (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, IV B 31) dargestellt, welche Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich der **Ausbildungs- und Berufswahl** derzeit existieren:

1. Seit dem 1. Oktober 2007 sind die Möglichkeiten der **vertieften Berufsorientierung** gem. § 33 SGB III auch in Berlin ausgebaut worden. Befristet bis zum 31. Dezember 2010 können Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nicht nur während der Ferien und außerhalb der Unterrichtszeit, sondern auch im Rahmen des Unterrichts und über die Dauer von vier Wochen hinaus durchgeführt werden (§ 421q SGB III).

Für diese Umsetzung stehen insgesamt 80 Mio. EURO zur Verfügung. Projekte des Berliner Programms setzen - in Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Abt. Schule) - Berufsorientierungsmaßnahmen in allgemeinbildenden weiterführenden Schulen um. Neben Ergänzungen und einer Vertiefung der berufskundlichen Kenntnisse sollen die Jugendlichen auf die Möglichkeit von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen können.

Derzeit sind ausgewählte Schulen an dem Vorhaben beteiligt, geplant ist ein flächendeckender Ausbau. Begleitend existiert ein Beirat, in dessen Arbeit die Abteilung Frauenpolitik einbezogen ist.

2. Seit 2006 wird das Programm **Ausbildung in Sicht** (sog. 1000-Plätze-Programm) - ein zusätzliches, staatlich gefördertes Ausbildungsprogramm - mit der Zielrichtung, jugendlichen unversorgte Migrantinnen und Migranten zur Ausbildung zu verhelfen, angeboten. Es richtet sich also primär an Jugendliche, die sich in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf befinden. Aktuell befinden sich 267 Migrantinnen in den Maßnahmen (von 560 insgesamt). Das Programm ist befristet bis zum 31.12.2008. Die Zuständigkeit liegt bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Abt. Arbeit) unter Beteiligung der Abteilung Frauenpolitik.

Aus der Praxis kann Frau Heinrich berichten, dass TIO im Rahmen dieses Programms Maßnahmen für die Zielgruppe der jungen Frauen mit erweitertem Hauptschul- und Realschulabschluss anbietet und im Ergebnis rd. 60 % der Mädchen anschließend einen Ausbildungsplatz erhalten (gilt auch für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst, sofern die Mädchen den Einstellungstest bestehen). Die guten Erfolge waren jedoch nur durch die mit dem Programm verbundene Finanzierung einer (zusätzlichen) Sozialarbeiterinnenstelle möglich.

3. Ferner bietet die Bundesanstalt für Arbeit jungen Menschen ohne Ausbildungsreife oder mit Integrationsschwierigkeiten berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gem. SGB III an.

4. Über die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (Abt. Frauen) werden Qualifizierungsmaßnahmen und berufsbegleitende Maßnahmen für Frauen gefördert.

Abschließend wurde als Diskussionsgrundlage eine **Beschlussvorlage** (siehe letzte Seite der Anlage 10) eingereicht, die insgesamt 7 Forderungen, adressiert an verschiedene Verwaltungen, enthält. Nach Einschätzung von Frau Nehring-Venus, der mit dem Beschluss das Mandat zur Umsetzung zufließt, ist als problematisch anzusehen, dass die Forderungen sehr pauschal, auf das Ganze zielend, formuliert sind. Es fehlen Forderungen zu konkreten Maßnahmen (beispielsweise die Verstärkung und Fortführung bestehender Programme und Modellmaßnahmen, die erfolgreich arbeiten).

Insofern wäre eine Überarbeitung der Beschlussvorlage vorteilhaft, zumal die Abt. Frauenpolitik zu allen in der Beschlussvorlage genannten Themen bereits in aktuellen Arbeitszusammenhängen tätig ist. In diesem Zusammenhang bittet Frau Nehring-Venus ihre Verwaltung um kurze, aktuellen Sachstände und schlägt vor, dass der Beirat gemeinsam mit der Verwaltung die Beschlussvorlage zur kommenden Sitzung konkretisiert.

### **TOP 3: Themen für die Sitzung am 11.06.08 (14 – 16 Uhr, R 230)**

In der kommenden Sitzung soll die überarbeitete Beschlussvorlage zur Diskussion gestellt werden. Schwerpunktmäßig soll die Bilanz der Beiratsarbeit diskutiert werden einschl. der Frage, wie die „Schlagkraft“ des Beirats erhöht werden kann.

Die nächste Beiratssitzung ist geplant für den (Mi) **11.06.2008, 14 bis 16 Uhr**, Dienstgebäude Martin-Luther-Straße 105 (voraussichtlich Raum 230) und wird, wie bereits in der Sitzung angekündigt, ohne Frau Nehring-Venus unter Leitung von Frau Hentschel stattfinden.

#### Beiliegende Anlagen:

Anlage 1: Vortrag von Frau Heinrich zum TOP 2

Protokoll: Daniela Klaue